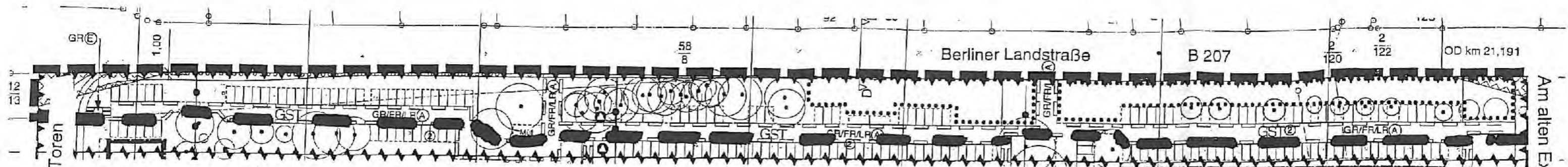
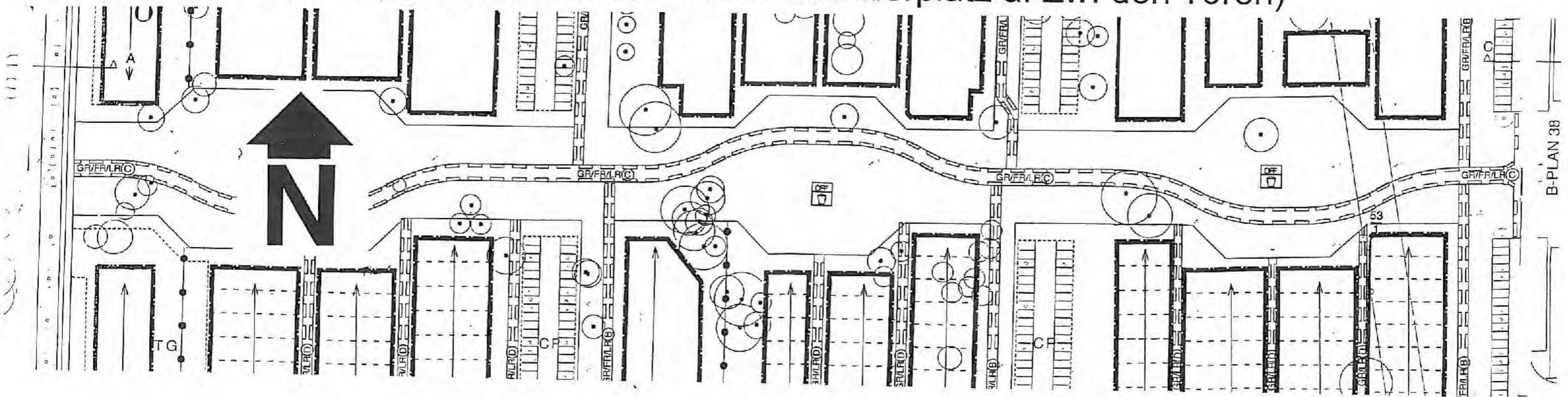


# ÜBERSICHTSPLAN



## 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 37

(Berliner Landstr. zw. Am alten Exerzierplatz u. Zw. den Toren)





GEMEINDE WENTORF BEI HAMBURG

# 1. Änderung BEBAUUNGSPLAN Nr. 37

(Berliner Landstraße zwischen Am alten Exerzierplatz und Zwischen den Toren)

## INHALT

### 1. GESETZLICHE GRUNDLAGEN

### 2. PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

### 3. BAUORDNUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

TEXT



GEMEINDE WENTORF BEI HAMBURG  
1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS NR. 37  
(Berliner Landstraße zwischen Am alten Exerzierplatz und Zwischen den Toren)

TEXT

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. v. m. § 92 der Landesbauordnung (LBO) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 23.02.2006 folgende Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 37 für das Gebiet Berliner Landstraße zwischen Am alten Exerzierplatz und Zwischen den Toren - bestehend aus einem Text - erlassen:

### 1. GESETZLICHE GRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S.2414) in der zuletzt geänderten Fassung,
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S.132) in der zuletzt geänderten Fassung,
- Landesbauordnung Schleswig-Holstein (LBO S-H) vom 10. Januar 2000, (GVObI. Schl-H. S.47)

### 2. PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

Auf den in der Planzeichnung des Bebauungsplans Nr. 37 als Gemeinschaftsstellplätze festgesetzten Flächen nördlich des Geh-, Fahr und Leitungsrechtes an der Berliner Landstraße sind überdachte Stellplätze (Gemeinschaftscarports) zulässig, wenn sie über die gesamte dargestellte Stellplatzfläche der jeweiligen Parkbuchten errichtet werden.

Einzelne überdachte Stellplätze (Einzelcarports) oder nur teilweise überdachte Stellplatzflächen der jeweiligen Parkbuchten sind unzulässig.

### 3. BAUORDNUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

Die Gemeinschaftscarports sind zu allen vier Seiten offen zu gestalten, d.h. Seitenverkleidungen sind an allen vier Seiten unzulässig.

Die Gemeinschaftscarports sind in Holz oder Stahl mit einer maximalen Pfostenbreite von 12 cm auszuführen.

Die maximale Gesamthöhe der Gemeinschaftscarports darf 2,45 m nicht überschreiten.

Die Gemeinschaftscarports sind mit Flachdächern auszuführen.

Die Flachdächer sind extensiv zu begrünen.

Die Attika des Dachaufbaus darf 0,40 m nicht überschreiten.